

| | | | |
|-------------------------------------|---|------------------------------------|---|
| Titel | Schluss mit der Sparpolitik, auch auf dem Arbeitsmarkt - Übergang der U25-jährigen vom SGB II ins SGB III verhindern! | | |
| AntragstellerInnen | Jusos Halle 2, Jusos Halle (Saale) | | |
| Zur Weiterleitung an | Juso-Bundeskongress, | SPD-Bundesparteitag, | SPD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt, SPD-Parteivorstand |
| <input type="checkbox"/> angenommen | <input type="checkbox"/> geändert angenommen | <input type="checkbox"/> abgelehnt | |

Schluss mit der Sparpolitik, auch auf dem Arbeitsmarkt - Übergang der U25-jährigen vom SGB II ins SGB III verhindern!

Empfänger: Der/Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 1 Unsere Bundesregierung mit Beteiligung der SPD hat uns mit ihrem Haushaltsentwurf
- 2 2024 unter der Federführung des Bundesministeriums für Finanzen bzgl. der Zukunft
- 3 der Arbeitsmarkt und Sozialpolitik vollkommen überrascht. Geplant sind massive Ein-
- 4 sparungen zulasten besonders einkommensarmer und vulnerabler Gruppen.
- 5 Sie verschieben zudem Belastungen auf künftige Generationen, belasten die Beitrags-
- 6 zahler*innen in den Sozialversicherungen in erheblichem Umfang und führen zu einer
- 7 strukturellen Schwächung des Sozialstaates und der ihn tragenden Institutionen.
- 8 Was hat die Bundesregierung konkret vor?
- 9 Für den Bundeshaushalt 2024 ist eine Kürzung der Grundsicherung für Arbeitssuchen-
- 10 de um 700 Mio. Euro geplant. Diese Kürzung trifft das Budget für Eingliederungsleistun-
- 11 gen besonders stark. Da die Verwaltungskosten aktuelle Preisentwicklungen schon jetzt
- 12 nicht hinreichend berücksichtigen, werden die Jobcenter das Verwaltungskostenbudget
- 13 verstärken müssen, und zwar faktisch zu Lasten der Eingliederungsbudgets.
- 14
- 15 Das Bürgergeldgesetz sieht eine deutliche Stärkung der beruflichen Qualifizierung lang-
- 16 zeitarbeitsloser Menschen vor. Diese Maßnahmen sind teurer und die Jobcenter gehen
- 17 finanzielle Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum ein. Die vorgesehenen Kür-
- 18 zungen können diese Vorhaben konterkarieren und treffen die Jobcenter in unterschied-
- 19 lichen Ausprägungen. In Abhängigkeit von den bereits eingegangenen Verpflichtungen

20 für die Folgejahre reduzieren sich die finanziellen Spielräume für die Initiierung neu-
21 er Arbeitsmarktmaßnahmen und der Verlängerung bestehender erfolgreicher Maßnah-
22 men und damit die Fördermöglichkeit von Bürgergeldbezieher*innen. Der angekündig-
23 te Paradigmenwechsel im SGB II durch die Einführung des Bürgergeldes und die Über-
24 windung von Hartz IV droht damit im Keim erstickt zu werden. Ohne auskömmliche
25 Finanzierung und langfristige Perspektiven verläuft das eigentliche Ansinnen der nach-
26 haltigen Förderung und Integration im Sande.

27 Noch problematischer sehen wir bereits am 16.08.2023 im Kabinett beschlossenen Zu-
28 ständigkeitswechsel für die Betreuung, Beratung und Förderung von jungen Menschen
29 bis 25 Jahre (U 25) weg von den Jobcentern hin zu den Agenturen für Arbeit. Dieser
30 Wechsel folgt aus unserer Sicht nicht nach arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Überle-
31 gungen und Konzepten (es existiert hierzu noch nicht einmal ein inhaltliches Fachkon-
32 zept), sondern ist rein haushaltspolitisch motiviert, denn die Kosten für die rund 702.600
33 erwerbsfähige leistungsberechtigte junge Menschen unter 25 Jahren in der Grundsiche-
34 rung in Höhe von rund 900 Mio. Euro werden damit vom steuerfinanzierten Haushalt in
35 die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung verschoben.

36

37 Die Verschiebung betrifft die Dienstleistungen der Ausbildungsvermittlung, der Ar-
38 beitsvermittlung sowie die arbeitsmarktpolitischen (Bildungs-)Maßnahmen für Perso-
39 nen unter 25 Jahren, die arbeitslos sind, nicht arbeitslose Arbeitssuchende, die z.B.
40 in Maßnahmen sind und Leistungen zum Lebensunterhalt (Berufsausbildungsbeihilfe,
41 Ausbildungs- oder Übergangsgeld erhalten und sich im SGB II-Bezug befinden oder er-
42 gänzende Leistungen des SGB II erhalten, sowie Nichtarbeitssuchende zwischen 15 und
43 24 Jahren, denen nach SGB II eine Arbeit nicht zumutbar ist, weil bestimmte Umstände
44 dagegen sprechen, z.B. Erziehungsverpflichtungen für Kinder unter 3 Jahren.

45 Bisher wird die Arbeitsförderung von Menschen unter 25 Jahren von 301 gemeinsamen
46 Einrichtungen von Bundesagentur und Kommune und den 104 zugelassenen kommun-
47 alen Trägern übernommen. Sollte die Verlagerung von den Jobcentern auf die Bundes-
48 agentur für Arbeit stattfinden, so würde dies berechnet nach dem jetzigen Betreuungs-
49 schlüssel incl. Servicecenter und Overhead dies einen Bedarf bei der Bundesagentur
50 von rund 6.500 bis 7.000 Stellen bedeuten. Auch hier ist nicht klar, wie die personellen
51 Ressourcen in der vorgesehenen Zeitplanung überhaupt sichergestellt werden können.

52

53 Ein weiteres Problem sind die fehlenden Instrumente für diese Aufgabe im SGB III, die-
54 se stehen bisher rechtskreisübergreifend nur im SGB II zur Verfügung. Dies betrifft alle
55 Leistungen aus § 16 ff. SGB II, die bisher mit der Bürgergeld-Einführung nicht in bei-
56 den Rechtskreisen gelten, wie z.B. Einstiegsgeld und Eingliederungsleistungen, Arbeits-
57 gelegenheiten, Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, spezifische Förder-
58 instrumente für benachteiligte junge Menschen wie aufsuchende Sozialarbeit, die Schaf-

59 fung gleicher Strukturen und Möglichkeiten mit den Kommunen bei Streetwork, Drogen-
60 und Suchtberatung, Geldberatung etc.. Hier stellt sich auch die Frage, wie in so kurzer
61 Zeit die Übertragung/Sicherstellung vorhandener Netzwerke in den jeweiligen Kommu-
62 nen gelingen kann. Darüber hinaus muss der Leistungsbereich mit einer umfassenden
63 bedarfsdeckenden Kindergrundsicherung, mitgedacht werden.

64 Die geplante Verlagerung aus dem SGB II in das SGB III bedeutet einen Systemwechsel
65 und darf nicht allein aus haushalterischen Überlegungen zur Einsparung von Mitteln
66 ohne positive Gestaltung der Grundlagen stattfinden. In der bisherigen Planung soll die
67 Bundesagentur für Arbeit diese Aufgabe übernehmen und die bisher veranschlagten
68 Kosten von rund 1,1 Mrd. Euro aus dem normalen Haushalt abdecken. Und zwar ohne,
69 dass zusätzliche Mittel in die Bundesagentur zum Ausgleich fließen.

70 Die uns vorliegenden Pläne wirken wie ein „übler Hütchenspielertrick“. In der Agentur
71 würde diese Leistung, genau so viel kosten. Nur dann eben nicht von der Allgemein-
72 heit bezahlt (Steuerzahler*innen), sondern von den Arbeitnehmer*innen (Beitragszah-
73 ler*innen). Der geplante Zuständigkeitswechsel beruht nicht etwa auf arbeitsmarkt- und
74 sozialpolitischen Überlegungen und Konzepten im Interesse der Jugendlichen und jun-
75 gen Erwachsenen, sondern ist unserer Meinung nach rein haushaltspolitisch motiviert!
76 Der DGB Bundesvorstand, die zuständige Gewerkschaft ver.di, die Landesregierung von
77 NRW, ein breites Bündnis von Bildungs- und Sozialverbänden, die Wohlfahrtsverbände
78 und selbst der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeber (BDA) kritisieren schon jetzt
79 die aktuell vorliegenden Vorschläge [*heftig*]. [*Kern dieser Kritik sind vor allem die haushalts-*
80 *politisch motivierten Einsparungen und das noch nicht Vorliegen eines Konzepts zu Umset-*
81 *zung. Sollte dieser Rechtsübergang dennoch kommen muss sichergestellt werden, dass nir-*
82 *gends Leistungskürzungen vollzogen werden. Wir erwarten auch dazu eine gesetzliche Nor-*
83 *mierung!*] Weitere Protestnoten von Sozialpartnern sind aktuell in Arbeit. Selbst die Job-
84 center verstehen die aktuellen Pläne der Bundesregierung nicht, besonders deswegen
85 nicht, weil keinerlei konkrete Pläne vorliegen, wie die Reform inhaltlich aussehen soll.
86 Eigentlich steht immer erst ein konkreter Plan an und danach wird über die Finanzia-
87 rung verhandelt. Hier hört es sich wie ein Versprechen an, dass alles problemlos klappt,
88 ohne konkret zu sagen, wie. Dieses Vorgehen kritisieren wir ausdrücklich.

89

90 Sollte die Betreuung und Begleitung der jungen Menschen unter 25-Jährigen nicht in der
91 gleichen Qualität stattfinden, dann spart man Geld am völlig falschen Ende und das wird
92 sich sozialpolitisch auf Jahrzehnte auswirken. In der Beratung dieser Zielgruppen geht
93 es vielfach um soziale Problemlagen wie Schulden, Sucht und psychische Probleme. Die
94 Jobcenter haben hier die entsprechende Beratungskompetenz und verfügen über die
95 geeigneten Strukturen und das Netzwerk vor Ort. Die Jobcenter haben in den letzten
96 fast 18 Jahren eine entsprechende Beratungskompetenz aufgebaut, sind mit ihrer so-
97 zialraumorientierten Arbeit etabliert und respektiert und stellen auch in den Jugendbe-
98 rufungsagenturen die treibende Kraft und die tragende Säule dar. Die Bundesagentur für

99 Arbeit verfügt hingegen nicht über die entsprechenden Erfahrungen, Netzwerke und
100 Strukturen und ist in der Fläche im Übrigen auch längst nicht so präsent. Die Zustän-
101 digkeit jetzt zu verlagern, wird zu einem Bruch in der Betreuung der jungen Menschen
102 und zu einem Verlust nicht nur an Beratungsqualität führen. Mögliche negative Aus-
103 wirkungen der geplanten Veränderungen im SGB II/III-Bereich für die Beschäftigten in
104 der öffentlich geförderten Weiterbildung zeigen sich schon jetzt. Es ist mit einer Ent-
105 lassungswelle sowie einer Zunahme von prekären und atypischen Beschäftigungsver-
106 hältnissen an Weiterbildungsträgern sowie einer Marktberreinigung zulasten insbeson-
107 dere kleinerer Träger der Weiterbildung zu rechnen. Gerade die Sozialpartner im Sek-
108 tor der öffentlich geförderten beruflichen Aus- und Weiterbildung nach SGB II/III sehen
109 die Gefahr einer Zerschlagung bewährter rechtskreisübergreifender regionaler Struk-
110 turen und damit den Wegfall zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten. Gerade in der
111 Übergangsphase besteht aufgrund (subjektiv empfundener) Unsicherheiten hinsichtlich
112 Kontinuität der inhaltlichen Arbeit und Arbeitsplatzsicherheit die Gefahr einer unwider-
113 ruflichen Abwanderung des Fachpersonals. Genau das Gegenteil hatte die Regierung
114 bei der Formulierung ihres Koalitionsvertrages vor.

115

116 Hinsichtlich der grundsätzlichen Ausfinanzierung des Sozialstaats ist das auch eine
117 haushaltspolitisch schlechte Idee. Kurzfristig mag das Kalkül ja aufgehen, weil die Kas-
118 se der Arbeitslosenversicherung gerade wieder leichte Überschüsse verbucht. Hier wird
119 die Zuständigkeit aber dauerhaft verschoben und die Versicherung mit versicherungs-
120 fremden Aufgaben belastet. Die Kassen der Sozialversicherung sind nicht immer gut
121 gefüllt. Wenn die Mittel dann nicht mehr ausreichen, bleiben nur zwei Möglichkeiten:
122 Entweder ein Zuschuss oder Darlehen aus Steuermitteln (wodurch im Steuerhaushalt
123 eben nichts eingespart wäre) oder die Beitragserhöhung, die Arbeitnehmer*innen und
124 Arbeitgeber*innen aufbringen müssten, was die Löhne und die Binnenkonjunktur ins-
125 gesamt negativ beeinflussen würde.

126 Der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung zu Beginn des Jahres ist erst um 0,2%
127 erhöht wurden, wie vergleichsweise schnell die Rücklagen der Bundesagentur für Ar-
128 beit im Jahr 2019 von rund 26 Mrd. durch die Pandemie aufgebraucht waren und sich
129 das Defizit in den Jahren 2021 und 2022 auf rund 49 Mrd. aufsummierte. Angesichts
130 des jetzigen Vorhabens wird es nicht möglich sein, dem Jahr 2019 vergleichbare und of-
131 fenkundig notwendige Rücklagen innerhalb einer arbeitsmarkt- und haushaltspolitisch
132 verantwortbaren Zeit erneut aufzubauen (das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsfor-
133 schung empfiehlt eine Rücklage von mindestens 0,65% des BIP).

134

135 Was braucht es stattdessen?

136 Unser gemeinsames Ziel muss es sein, drohende Verschlechterungen für die betroffe-
137 nen jungen Menschen und die Beschäftigten in den Arbeitsverwaltungen zu verhindern:

- 138 • Bisher gibt es einige spezifische Förderinstrumente für benachteiligte junge Er-
139 wachsene wie etwa aufsuchende Sozialarbeit oder die gerade erst mit dem Bür-
140 gergeld eingeführte ganzheitliche Betreuung nur im SGB II. Der Zugang zu diesen
141 wirksamen Instrumenten muss erhalten bleiben.
- 142 • Das heute in den Jobcentern mit der Förderung von unter 25-Jährigen betrau-
143 te Personal verfügt über spezifische Kompetenzen und Erfahrungen. Vielerorts
144 wurden zudem Netzwerke etabliert, in denen unterschiedliche Akteur*innen bei
145 der Beratung, Betreuung und Förderung junger Menschen kooperieren. Diese
146 Förderstruktur darf keinen Schaden nehmen, die Qualität der Angebote muss er-
147 halten werden.
- 148 • Ebenso muss vermieden werden, dass Schnittstellen zwischen der Arbeitsförde-
149 rung und den Angeboten in kommunaler Zuständigkeit wie etwa der Straßenso-
150 zialarbeit oder Wohnungslosenhilfe für junge Menschen, der Jugendsozialarbeit
151 oder den Hilfen für junge Volljährigen nicht mehr funktionieren.
- 152 • Darüber hinaus dürfen die neuen Zielstellungen, welche über das Fachkräf-
153 teeinwanderungsgesetz, das Qualifizierungschancengesetz, das geplante Tarif-
154 treuegesetz für bundesunmittelbare Dienstleistungen (hier u.a. für die SGB II/III-
155 geförderte Aus- und Weiterbildung) vor uns stehen, durch die aktuellen Reform-
156 pläne nicht negativ beeinträchtigt werden.

157 *Begründung*

158 Wir als Jusos müssen uns anhand dieser Sparpolitik positionieren und Verbesserungen
159 erwirken. Auch ist es unsere Aufgabe unsere Mutterpartei hier in die Pflicht zu neh-
160 men. Es stand schon länger zur Diskussion, ob dieses Vorhaben wirklich stattfinden soll-
161 te. Doch erst im Kabinettsbeschluss zum Haushaltsfinanzierungsgesetz vom 16.08.2023
162 hat die Bundesregierung Nägeln mit Köpfen gemacht. Doch wir können den aktuellen
163 Entwurf des Haushalts 2024 (konkret die Kürzung im Bereich SGB II) und zum geplan-
164 ten Zuständigkeitswechsel der Arbeitsförderung von Menschen unter 25 Jahren von den
165 Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit zum 01. Januar 2025 noch verhindern. Wenn wir
166 jetzt gemeinsam Druck auf die Entscheidungsträger*innen ausüben. Die gesellschaftli-
167 che Mehrheit gegen dieses Vorhaben ist da. Wir können den sozialen Kahlschlag noch
168 verhindern! Alles weitere mündlich.